

c/o
Henriette Holtz
Zennerstr. 16
81379 München
Tel: +49 (89) 954 11 884
Mobil: 0172/5781339
h.holtz@arcor.de

München, 10. September 2013

Antrag an den Bezirksausschuss 19 zur Sitzung am 10. September 2013 Betreff: TOP 5.5. BV-Empfehlung - "Verlängerung Stäblistr."

Antrag:

Der Bezirksausschuss 19 teilt die in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12524 gemachten Ausführungen betreffend den Bürgerversammlungsempfehlungen vom 19.04.2012 mit Nr. 08-14 / E 01308 sowie die BV-Empfehlungen vom 11.04.2013 mit Nr. 08-14 / E 01779 und Nr. 08-14 / E 01782 nicht:

Die Aufstufung des Straßenzuges Forstenrieder Allee, Stäblistraße, Lochhamer Straße und Siemensallee zur Staatsstraße steht in direkter Verbindung mit den gescheiterten Planungen zum Durchstich der Stäblistraße. Dies wurde auch vom Baureferat in mehreren Sitzungsvorlagen bestätigt, z.B. in der Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11013, behandelt am 20.11.2007 im Bauausschuss des Münchner Stadtrates; beschlossen gegen die Stimme von Bündnis 90/Die Grünen/RL:

„Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.01.2007 (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.01.2007) (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09165) wurde das Planungsreferat beauftragt, den beabsichtigten „Durchstich“ von der vorhandenen Stäblistraße zum „Neurieder Kreisel“ an der BAB A 95 in einem Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Das Baureferat wurde beauftragt, im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens gleichzeitig die Vorbereitungen für ein ergänzendes straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren einzuleiten, insbesondere die Widmung des „Durchstichs“ (= die verlängerte Stäblistraße) als Staatsstraße vorzubereiten. Rechtliche und sachlich-technische Voraussetzung für die Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ist, dass der neu zu schaffende Teil der künftigen verlängerten Stäblistraße in ein zusammenhängendes Netz aus überörtlichen Straßen (in Frage kommen nur Autobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen) eingebunden ist. Soweit noch nicht vorhanden, sollen deshalb die existierenden Straßenzüge bis zur Bundesstraße B 11 (Wolfratshauer Straße) von der Klassifizierung Ortsstraße zur Staatsstraße aufgestuft werden.

Darüber hinaus wurde das Baureferat mit o.g. Beschluss beauftragt, detaillierte Untersuchungen zu einer ebenerdigen Trassenführung durchzuführen sowie die in Betracht kommenden Varianten im Wege einer Grobanalyse zu untersuchen und mit den beteiligten Fachdienststellen abzustimmen.“

Demzufolge ist es angebracht in Folge des Scheiterns der Durchstich-Planungen auch die Hochstufung des genannten Straßenzuges in diesem Kontext neu zu betrachten. Ein bloßer

Verweis auf Stadtratsbeschlüsse die sich explizit auf die Notwendigkeit der Aufstufung in Zusammenhang mit der gescheiterten Durchstichsplanung berufen, laufen somit ins Leere und entbehren mittlerweile jeglicher Grundlage.

Die Einschätzungen der Regierung von Oberbayern zur momentanen Klassifizierung als Staatsstraße haben keinerlei Bindewirkung für die LHM. Es obliegt dem Bauausschuss des Münchner Stadtrates über einen Antrag auf Rückstufung zu beraten und diesen ggf. zu beschließen.

Auch geht die Referentin nicht mit einem Wort auf die den Empfehlungen zugrundeliegenden, schriftlich vorliegenden Begründungen der Antragsteller*innen ein.

Folglich widerspricht der BA 19 dem Antrag der Referentin unter Punkt II. 4.: Aus Sicht des Gremiums sind die genannten Bürgerversammlungsempfehlungen nicht abschließend behandelt, sondern erfordern vielmehr eine entsprechend der Empfehlung formulierte Beschlussvorlage auf Rückstufung des Straßenzugs Stäblistr. / Lochhamer Str./ Siemensallee und deren Behandlung im Bauausschuss des Münchner Stadtrats. Dabei ist auch auf die schriftlich vorliegenden Argumentationen der Bürger*innen einzugehen.

Antragsteller: Alexander Aichwalder und Fraktion